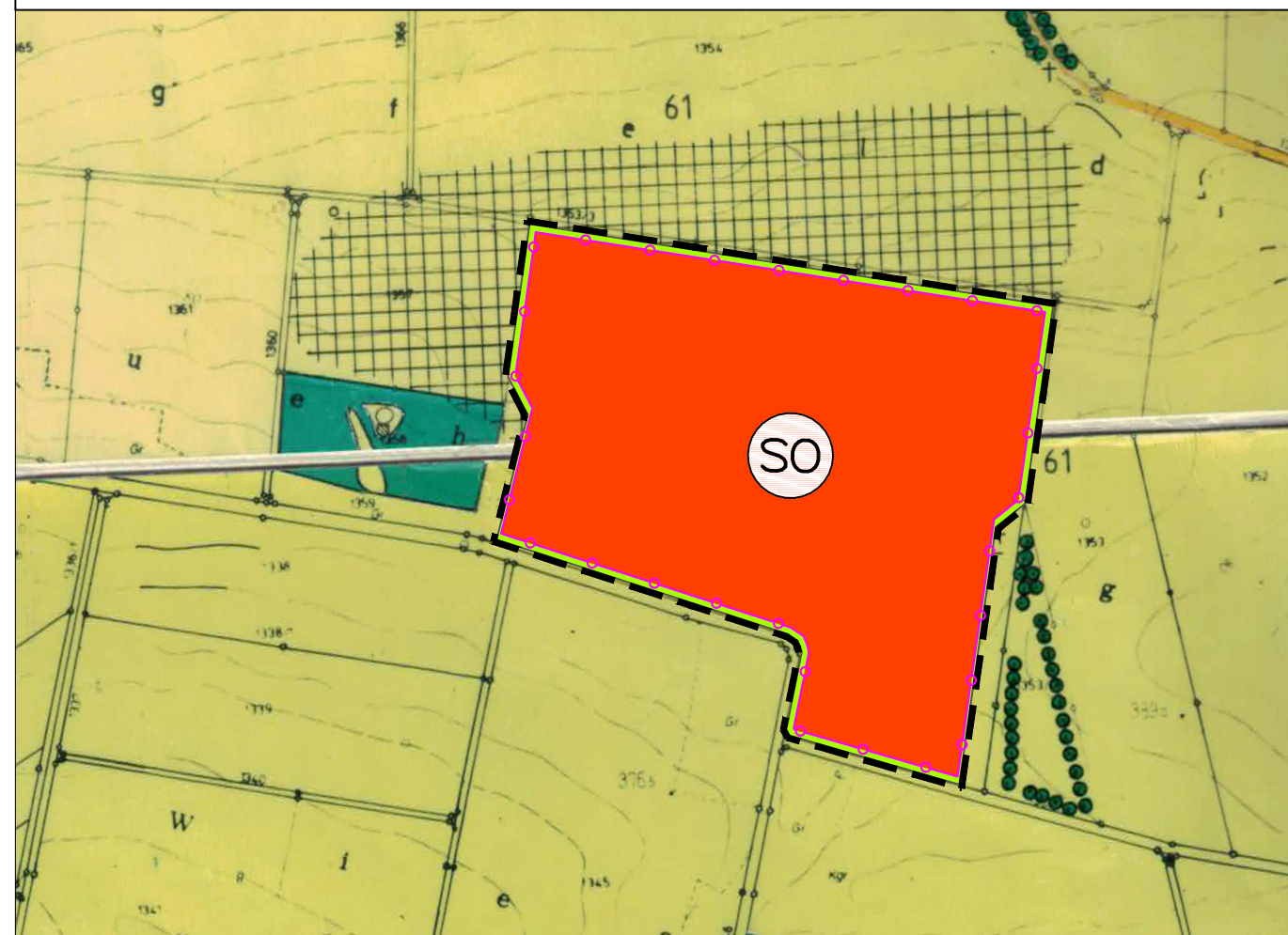


LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan - Bestand



LAGEPLAN 2 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan - Deckblatt Nr. 64



ÄNDERUNGEN DURCH DECKBLATT NR. 64

Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. 64 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-63 unverändert.
Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Geiselhöring.

1. Art der baulichen Nutzung

1.4.2  Sonstige Sonderbaufläche nach § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik

7. Grünflächen

7.1  Grünflächen

12. Denkmalschutz

13.3  Bodendenkmal

15. Sonstige Planzeichen

15.13  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Flächennutzungsplan

15.14  Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden min. 15 cm

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Geiselhöring hat in der öffentlichen Sitzung vom 01.08.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 64 beschlossen.

2. Frühzeitige Fachstellenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.10.2024 hat in der Zeit vom 16.12.2024 bis 31.01.2025 stattgefunden.

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.10.2024 hat in der Zeit vom 16.12.2024 bis 31.01.2025 stattgefunden.

4. Fachstellenbeteiligung

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.03.2025 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.04.2025 bis 23.05.2025 beteiligt.

5. Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.03.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.04.2025 bis 23.05.2025 öffentlich ausgelegt.

6. Feststellungsbeschluss

Die Gemeinde Geiselhöring hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.09.2025 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.09.2025 festgestellt.

Geiselhöring, den 03.11.25

1. v. 
Harry Büttner
2. Bürgermeister

7. Genehmigung

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 03. Dez. 2025 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den 03. Dez. 2025



8. Ausfertigung

Geiselhöring, den 09.01.2026

9. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 09.01.2026 gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Geiselhöring, den 09.01.2026


Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

Flächennutzungsplan

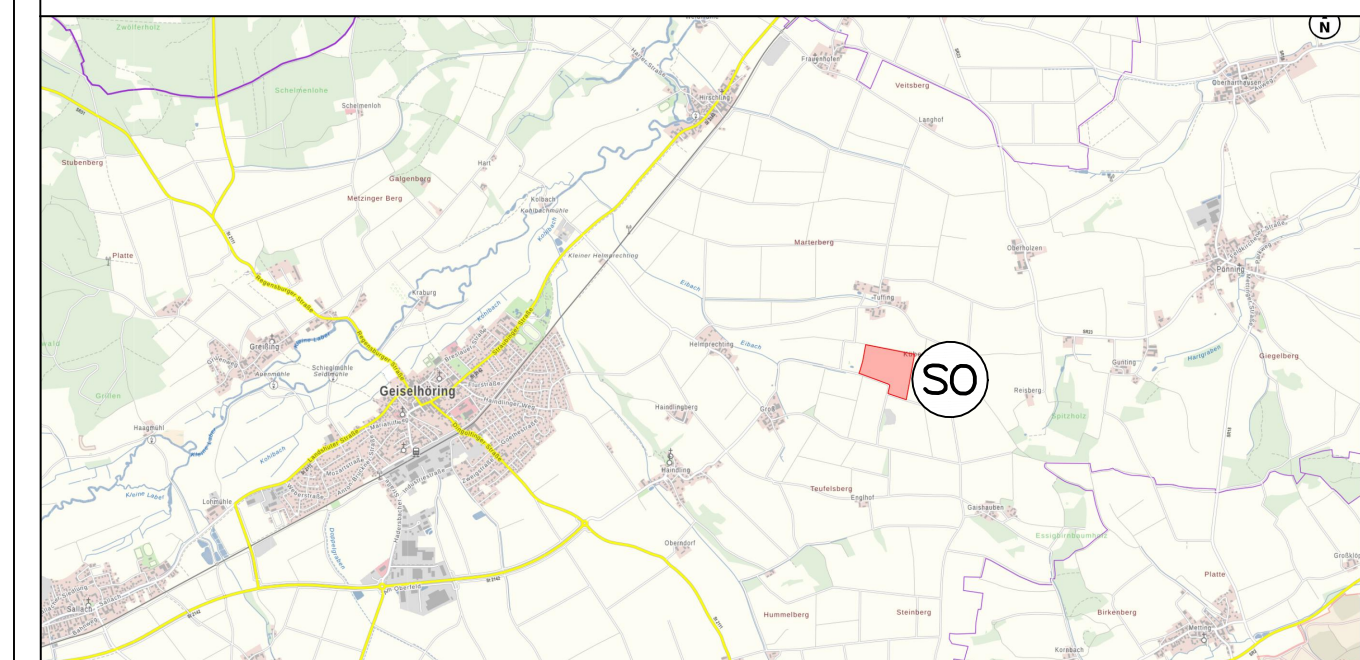
Deckblatt Nr. 64

"SO Photovoltaik Tuffing"

Gemeinde: Geiselhöring
Landkreis: Straubing-Bogen
Regierungsbezirk: Niederbayern

1:5000

02.09.2025



Übersichtsplan o.M.

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

